



HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Freihandelsabkommen CETA

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag wiederholt an dieser Stelle die von ihm in den Anträgen 19/300 sowie 19/3333 aufgestellten Kriterien für die Bewertung der Verhandlungsergebnisse des Handelsabkommens "Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA)": Wahrung von Schutzstandards insbesondere zum Schutz des Lebens, der Gesundheit, des geistigen Eigentums, der Arbeitnehmerrechte, des Umwelt- und Tierschutzes und des Daten- und Verbraucherschutzes. Er unterstützt weiterhin die Ansicht, dass das Recht zur Regulierung dieser wesentlichen Bereiche allein bei den zuständigen Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene verbleibt. Das in Europa bewährte Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes darf nicht angetastet werden. Soziale und ökologische Standards müssen weiterhin Bestandteil öffentlicher Ausschreibungen bleiben können. Der Schutz des Wassers vor Privatisierung darf auch gegenüber außereuropäischen Investoren nicht aufgeweicht werden. Der Landtag betont erneut die Wichtigkeit eines rechtsstaatlichen und funktionsfähigen Investitionsschutzes.
2. Der Landtag betont, dass gut ausgehandelte Handelsabkommen grundsätzlich sinnvolle Instrumente für die Schaffung effektiver und effizienter Märkte sein können. Die Bemühungen um das Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Kanada sollen einen freien Handel zwischen zwei großen Wirtschaftsräumen ermöglichen. Dieser Handel kann im Hinblick auf Beschäftigung, Wertschöpfung und sinkende Preise für viele Waren und Dienstleistungen eine Chance für die exportorientierte Wirtschaft sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen sein.
3. Der Landtag nimmt des Weiteren zur Kenntnis, dass es im Rahmen der Verhandlungen zu insgesamt 37 ergänzenden Protokollerklärungen gekommen ist, deren konkrete Auswirkungen durch Fragen rund um ihre Rechtsverbindlichkeit noch nicht abschließend geprüft werden konnten. Des Weiteren sind die Ergebnisse der anhängigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in die laufende Prüfung mit einzubeziehen. Der Landtag stellt fest, dass die zur Entscheidungsfindung notwendige Prüfung der tatsächlichen Auswirkungen von CETA auf die hessische Landespolitik also zurzeit weiterhin noch andauert. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung ein Ratifizierungsgesetz der Bundesregierung, sobald ein solches vorliegt, im Sinne der Absätze 1 und 2 dieses Antrags sorgfältig prüfen wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. März 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlam. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)